

Dez. 2 Finanzen und Wirtschaft

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2230/20

Titel der Drucksache

Finanzielle Förderung von Vereinen und Verbänden sowie Finanzierung des Sozialticket ab 01. Januar 2021

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

nicht öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Nein. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Die Entscheidungskompetenz darüber zu befinden, ob Leistungen für die Weiterführung einer notwendigen Aufgabe i.S.d. § 61 ThürKO unaufschiebbar sind oder nicht, liegt bei der Verwaltung (Oberbürgermeister). Es handelt sich bei § 61 ThürKO um eine Kompetenzregelung, welche die Verwaltung ermächtigt, während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung wichtige Ausgaben tätigen zu dürfen. Der Gesetzgeber setzt während der haushaltslosen Zeit seine gesetzliche Ermächtigung an die Stelle der satzungsrechtlichen Ermächtigung des Rates.

Es obliegt damit dem Oberbürgermeister Festlegungen zur vorläufigen Haushaltsführung als Grundlage für die Verwaltung zu treffen. **Eine Zuständigkeit des Stadtrates ist damit nicht gegeben.**

Es darf des Weiteren ausgeführt werden, dass die Verwaltung intensiv an den Festlegungen zur vorläufigen HH-Führung für das Haushaltsjahr 2021 arbeitet. Die besondere Herausforderung besteht dieses Jahr darin, dass durch die Pandemie bedingten Mindereinnahmen und Mehrausgaben der Planausgleich 2021 derzeit noch nicht gesichert ist. Solange sich der Freistaat Thüringen nicht verbindlich gegenüber allen Kommunen bezüglich der Finanzausstattung 2021 festlegt (insbesondere "Finanzgarantie"), wird ein Haushaltsausgleich nicht möglich sein.

Es kann daher heute noch nicht verbindlich gesagt werden, welche Mittel im Rahmen der Vorl. HH-Führung 2021 freigegeben werden können. Sollte die Unterstützung seitens des Landes nicht ausreichend sein, könnte es auch zu 100%igen Mittelsperren ab Januar 2021 kommen.

Der Antrag ist abzulehnen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Linnert
Unterschrift Beigeordneter

10.11.2020
Datum
